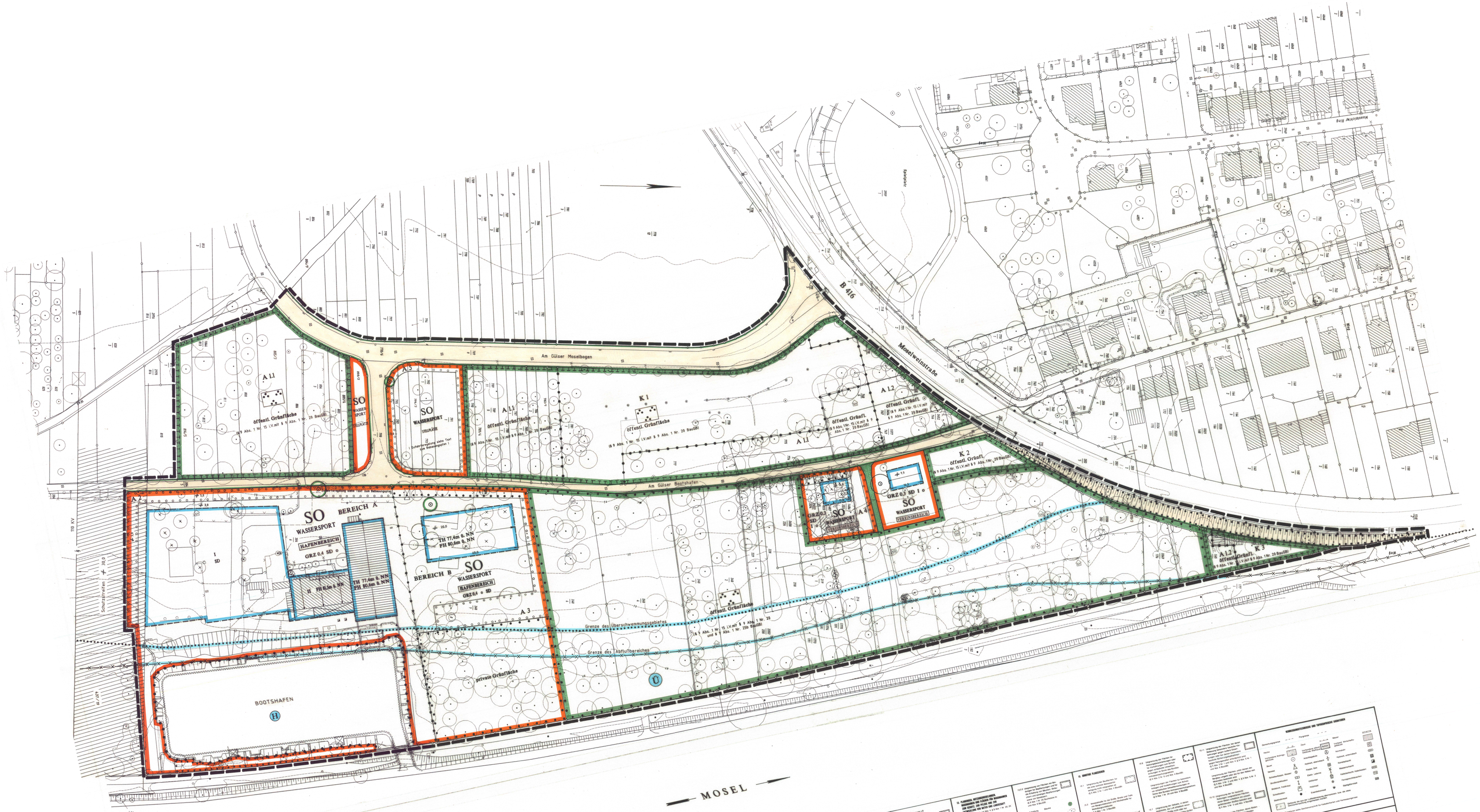

STADT KOBLENZ

BEBAUUNGSPLAN NR. 106 Änderung und Erweiterung Nr. 4
(Vereinfachtes Verfahren)

BAUGEBIET Freizeitzentrum Gülser Moselbogen

GEMARKUNG: Güls
FLUR: 3
MASSTAB 1 : 500

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Koblenz, 17.12.2002

PLANUNGSAMT — Dezernatsleiter

VERMESSUNGSAMT — Vermessungsdirektor 17.12.2002

Forschungsgemeinschaft Bodenordnung und Landespflege GmbH Koblenz

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 26.9.2002 beschlossen. Ort und Zeit der öffentlichen Bekanntmachung sind gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 26.9.2002 erfolgt.

Die Bekanntmachung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch den Stadtrat am 16.10.2003 als Satzung beschlossen worden.

Koblenz, 17.10.2003 — STADTVERWALTUNG KOBLENZ — Oberbürgermeister

Gem. Anschreiben vom und § BauGB:

Koblenz,

Die Satzungsbeschluß wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB nach der Auslegung ortsüblich bekanntgemacht.
Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Der Bebauungsplan mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird nach der Auslegung ortsüblich bekanntgemacht.
Auslegungsfrist: 9.12.2003
Koblenz, 9.12.2003 — STADTVERWALTUNG KOBLENZ — Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 10.12.2003 erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, 10.12.2003 — STADTVERWALTUNG KOBLENZ — Im Auftrage: Amtsrat

Die Stadtverwaltung hat den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB am 17.10.2003 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird mit Beschluß vom 17.10.2003 gebilligt.

Anregungen wurden nicht vorgebracht.
Über die vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat am 16.10.2003 beschlossen.
Anregungen berücksichtigt: ja / nein / teilweise
Der Stadtrat hat die in seinem Beschluß vom 16.10.2003 mitgeteilten Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.
Koblenz, 17.10.2003 — STADTVERWALTUNG KOBLENZ — Oberbürgermeister

A1.1, A1.2
A2, A3, A4, A5
K1, K2, K3